

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1314

Balm b. Günsberg, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr und Riedholz: Schutz vor Naturgefahren, Schutzwaldprojekt „Gerinne“ Unterleberberg 2016 – 2025 Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

1.1 Im Unterleberberg haben in der Vergangenheit keine derart gravierenden Schadenereignisse stattgefunden, wie dies beispielsweise in Bettlach (Bettlachberg, Giglerbach 2007) und Selzach (Lochbach 1970) vorgekommen ist. Dennoch haben Starkniederschläge namentlich in Niederwil sowie in Hubersdorf zu Schäden geführt. Zudem ist die Geologie im Unterleberberg nicht unproblematisch, indem bei Wassersättigung das Gelände in weiten Gebieten zu Rutschungen neigt. Ebenso sind die Bäche teilweise stark ins Gelände eingeschnitten und die Waldbestände entlang der Bäche weisen verbreitet eine geschlossene, dichte und meist einförmige Bestockung auf, die langfristig in ihrer Stabilität gefährdet ist.

1.2 Als Schutzwald gilt ein Wald, der ein anerkanntes Schadenpotential gegen eine bestehende Naturgefahr schützen oder die damit verbundenen Risiken reduzieren kann. Im Rahmen der Schutzwaldausscheidung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurden entlang den Bächen im Unterleberberg gerinnerelevante Schutzwälder ausgeschieden. Um in diesen Schutzwäldern die Waldstrukturen und damit die Schutzwirkung dieser Hangwälder entlang den Bächen zu verbessern, sind forstliche Massnahmen und ein entsprechendes Projekt unumgänglich.

1.3 Im Projektperimeter, der das Gebiet der Gemeinden Balm b. Günsberg, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr und Riedholz umfasst, werden 19 Schutzwaldflächen von gesamthaft 61 Hektaren berücksichtigt. Innerhalb des Projektperimeters sind auf 25 Hektaren für die Jahre 2016 – 2025 keine waldbaulichen Massnahmen geplant. Die zu behandelnde Fläche umfasst daher 36 Hektaren. Da die geplanten Massnahmen an der Siggern auch zur Sicherheit von Flumenthal beitragen, beteiligt sich die Einwohnergemeinde Flumenthal wie die obgenannten Gemeinden als Nutzniesserin ebenfalls an diesem Projekt. Der betroffene Wald ist im Besitz von 120 Waldeigentümern. In der Folge erarbeitete das Amt für Wald, Jagd und Fischerei in Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Leberberg im Auftrag der Gemeinden Balm b. Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr sowie der Einwohnergemeinden Flumenthal, Günsberg und Riedholz ein Projekt, welches Auskunft über die erforderlichen Massnahmen und Kosten während der Projektdauer von 2016 – 2025 gibt.

2. Erwägungen

2.1 Das Schutzwaldprojekt „Gerinne“ Unterleberberg 2016 – 2025 erfüllt die von Bund und Kanton gestellten Anforderungen. Die geplanten Massnahmen tragen wesentlich dazu bei, Personen- und Sachschäden in den überbauten Gebieten zu verhindern.

2.2 Die finanzielle Unterstützung der Massnahmen durch Bund und Kanton ist in der Waldgesetzgebung geregelt. Gemäss § 26 des kantonalen Waldgesetzes (WaGSO; BGS 931.11)

vom 29. Januar 1995 gewährt der Kanton Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) vom 4. Oktober 1991 genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen, sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind. Da es sich um Abgeltungen handelt, werden die Beiträge gemäss § 47 der kantonalen Waldverordnung (WaVSO; BGS 931.12) vom 14. November 1995 nicht abgestuft. Nach § 51 WaVSO beträgt der Beitrag des Kantons 80% der beitragsberechtigten Kosten. Dritte oder Nutzniesser haben die restlichen 20% zu übernehmen.

2.3 Für die Realisierung der Massnahmen im Projekt Schutzwald „Gerinne“ Unterleberberg 2016 – 2025 besteht zwischen dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei und der Projektherrschaft, dem Forstbetrieb Leberberg, eine Vereinbarung, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten regelt. Die Projektherrschaft ist gemäss den Vorgaben des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei für die Vereinbarungen mit den Nutzniessern verantwortlich. Diese liegen vollständig vor. Die Gemeinden beteiligen sich als Nutzniesser solidarisch an den Kosten mit einem festgelegten Beitrag während der 1. Etappe von vier Jahren (2016-2019). Die Beiträge werden für die zweite Etappe von 6 Jahren (2020-2025) mit den Gemeinden neu verhandelt. Am 19. April 2016 fand für die im Rahmen der 1. Etappe betroffenen Waldeigentümer eine Orientierungsversammlung statt. Von sämtlichen Waldeigentümern, für deren Parzellen 2016 und 2017 Massnahmen geplant sind, liegen unterzeichnete Vereinbarungen mit der Projektherrschaft Forstbetrieb Leberberg vor, damit diese die geplanten Massnahmen ausführen kann.

2.4 Die beitragsberechtigten Kosten für die gesamte Projektdauer belaufen sich auf 350'000 Franken. Daran kann ein Beitrag des Kantons von 80% oder maximal 280'000 Franken zu Lasten des entsprechenden Kredites zugesichert werden.

Die Kosten und Beiträge verteilen sich auf die beiden Ausführungsstapen wie folgt:

Schutzwaldprojekt „Gerinne“ Unterleberberg 2016 – 2025	Kosten (Fr.)	Beitrag Kanton (Fr.)	Beitrag Nutzniesser (Fr.)
1. Etappe 2016 – 2019 (16 Hektaren)	181'700	145'400	36'300
2. Etappe 2019 – 2025	168'300	134'600	33'700
Total	350'000	280'000	70'000

2.5 Alle waldbaulichen Massnahmen sind nach der Konzeption Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (NaiS) des Bundes auszuführen. Für die Umsetzung der Massnahmen, die Qualitäts- und Erfolgskontrolle sowie die Auszahlung der Beiträge ist die aktuelle Weisung „Schutzwald“ des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei massgebend.

2.6 Das Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft sowie das Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau und Fachstelle Geologie wurden bei der Projektierung miteinbezogen oder haben eine Stellungnahme zum Projekt abgegeben. Es bestehen keine Einwände zu den vorgesehenen forstlichen Massnahmen. Andere nutzungs- und flächenbezogenen Interessen wurden berücksichtigt. Bei der Umsetzung der geplanten Massnahmen sind die Hinweise und Empfehlungen der zuständigen Ämter zu berücksichtigen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 12, 25 und 26 des kantonalen Waldgesetzes (WaGSO; BGS 931.11) vom 29. Januar 1995 und §§ 46, 47 und 51 kantonalen Waldverordnung (WaVSO; BGS 931.12) vom 14. November 1995:

- 3.1 Das Schutzwaldprojekt „Gerinne“ Unterleberberg 2016 – 2025 (Gemeinden Balm b. Günsberg, Günsberg, Hubersdorf, Kammersrohr und Riedholz) wird genehmigt.
- 3.2 Basierend auf einem Kostendach von 350'000 Franken wird an die Projektherrschaft Forstbetrieb Leberberg ein Beitrag von 80% oder maximal 280'000 Franken zugesichert. Die Zusicherung gilt bis Ende 2025. Für die 1. Etappe 2016 – 2019 mit einem Kostendach von 181'700 Franken wird ein Kantonsbeitrag von maximal 145'400 Franken bewilligt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite über die Position 3634000 A20515. Für die 2. Etappe ist im Jahr 2019 eine zweite Kredittranche zu beantragen und bewilligen zu lassen.
- 3.3 Die in den Erwägungen unter 2.6 aufgeführten Hinweise sind bei allen Massnahmen zu beachten, sofern dadurch die Schutzwaldziele nicht gefährdet werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3; JF,US,MS)
Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau (2; SF,UH)
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft (TS)

Projektherrschaft:

Forstbetrieb Leberberg, Känelmoosstrasse 29, 2545 Selzach

Nutznieser:

Gemeinde Balm b. Günsberg, Balmweid 20, 4525 Balm bei Günsberg
Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal
Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg
Gemeinde Hubersdorf, Schulhausstrasse 22, 4535 Hubersdorf
Gemeinde Kammersrohr, Postfach 122, 4535 Kammersrohr
Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz

Öffentliche Waldeigentümer:

Bürgergemeinde Günsberg, Marcel Zuber, Präsident, Obere Bangerten 1, 4524 Günsberg
Einwohnergemeinde Günsberg, Solothurnstrasse 3, 4524 Günsberg
Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz

Private Waldeigentümer:

Berger Martin, Stapflerstrasse 8, 4524 Günsberg
 Bohren Grete, Von Suryweg 6, 4500 Solothurn
 Emch Ulrich, Mattenhof 4, 4535 Kammersrohr
 Flück Stephan, Hauptstrasse 45, 4535 Hubersdorf
 Flüeli Marianne, Hänselmatt 6, 2544 Bettlach
 Flüeli Patrick, Buchenrain 40, 4524 Günsberg
 Flury Kurt, Dorfstrasse 31, 4523 Niederwil
 Flury Theres, Niederwilstrasse 12, 4525 Balm bei Günsberg
 Flury Walter Georg, Niederwilstrasse 12, 4525 Balm bei Günsberg
 Hammer Bernhard, Mattenhof 2, 4535 Kammersrohr
 Held Thomas, Untere Bangerten 1, 4524 Günsberg
 Henzi Donald Max, Leimbachstrasse 29, 8041 Zürich
 Henzi Brigitte, Gsteigstrasse 93, 3780 Gstaad
 Henzi Hans, Vorstettlistrasse 21, 4524 Günsberg
 Henzi Irene, Fiechtlerweg 2, 4524 Günsberg
 Henzi Remo, Buchenweid 2, 4524 Günsberg
 Kneubühler Jan, Winterseite 33, 4523 Niederwil
 Kohler-Nyfelser Ruth und Walter, Dorfstrasse 3, 4523 Niederwil
 König Hansueli, Brüggmatt 1, 4524 Günsberg
 Lüthi Christian, Hauptstrasse 17, 4525 Balm bei Günsberg
 Müller Hubert, Vorstettlistrasse 18, 4524 Günsberg
 Schär Josef, Gasse 42, 4524 Günsberg
 Schär Sabrina und Rudolf, Gasse 42, 4524 Günsberg
 Schmid Armin, Sandackerstrasse 7, 4524 Günsberg
 Schmid Beatrice, Bannstrasse 101, 4524 Günsberg
 Schmid Myrta, Bannstrasse 4, 4524 Günsberg
 Schütz-Affolter Alex, Gasse 30, 4524 Günsberg
 Sterki Guido, Schulhausstrasse 2, 4524 Günsberg
 Sterki Herbert, Bubengasse 12, 4524 Günsberg
 Sterki Kurt, Brügackerstrasse 314, 4524 Günsberg
 Strausak Daniel, Gasse 32, 4524 Günsberg
 von Sury d'Aspremont Denis, Hollenweg 32, 4153 Reinach
 Wyss Kurt, Hauptstrasse 15, 4525 Balm bei Günsberg
 Wyss Markus, Rainbündteweg 11, 4703 Kestenholz
 Wyss – Müller Pia, Hauptstrasse 9, 4523 Niederwil
 Wyss Werner, Winterseite 36, 4523 Niederwil
 Wyss – Lehmann Ruth und Werner, Winterseite 36, 4523 Niederwil
 Zuber Brigitta, Gasse 13, 4524 Günsberg
 Zuber Marcel, Obere Bangerten 1, 4524 Günsberg